



FEUERWEHR-BEDARFSPLAN

der Gemeinde March

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss des Gemeinderats
vom 12.12.2016**



Das Feuerweggesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegremium, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Abkürzungen:

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
CBRN	Einsätze/Fahrzeuge für chemische, biologische, radioaktive oder nukleare Stoffe
DLK	Drehleiter (mit Korb)
ELW	Einsatzleitwagen
Fü.Kom-KW	Kraftwagen für Führung und Kommunikation
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-T	Gerätewagen Transport
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Pumpenleistung mind. 2.000 l/Min./Wassertank mind. 1.600 l)
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung mind. 1.600 l/Min./Wassertank mind. 1.200 l)
MLF	Mittleres Löschfahrzeug (Pumpenleistung mind. 800 l/Min./Wassertank mind. 600 l)
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen (Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen)
SW	Schlauchwagen
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug (Pumpenleistung mind. 2.500 l/Min./Wassertank mind. 5.000 l + 500 l Sonderlöschmittel)
VRW	Vorausrüstwagen (Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen)

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.März 2010 zuletzt geändert am 11. November 2014 werden Gebäude entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen) oder,
- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	9.027 (Stand: 15:12:2015)
Ortsteile:	Buchheim: 2.572 Einwohner Holzhausen: 2.202 Einwohner Hugstetten: 2.981 Einwohner Neuershausen: 1.272 Einwohner
Fläche, gesamt:	1.778 ha; Länge 6.2 km / Breite 5,9 km
Fläche, bebaut:	304 ha; Länge 3,5 km / Breite 3,5 km
hiervon	
Wohngebiet:	109 ha
Gewerbe/Industriegebiet:	14 ha
Waldgebiet:	283 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	137 ha
Wasserfläche:	44 ha

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	K 4920, Länge 1,0 km K 4921, Länge 0,9 km K 4977, Länge 0,7 km K 4978, Länge 1,3 km L 116, Länge 4,6 km L 187, Länge 5,7 km
Bundesstraße:	B 31 a, Länge 2,2 km
Bundesautobahn:	BAB 5, Länge 0,7 km Geplant: BAB-Tank- und Rasthof auf Gemarkung March-Holzhausen
DB-Strecke:	Breisacher Bahn, Länge 3,5 km Geplant: Güterbahn, 0,7 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	Breisgau-S-Bahn: 729 Freiburg - Breisach, Länge 3,5 km
ÖPNV-Strecke Bus:	Länge in km SBG SüdbadenBus: 1076 Freiburg - Colmar 4,5 km

	7212 March Rundkurs 12,9 km
	Schmitt-Reisen:
	295 FR-Landwasser – Vogtsburg 5,0 km
	297 FR-Landwasser – Bötzingen 5,0 km
	299 FR-Landwasser – Eichstetten 5,6 km
	Karl Binninger:
	204 Umkirch – Gundelfingen 5,6 km
	Freiburger VAG:
	25 IG Freiburg Nord – ZOB Hugstetten 1,6 km
Seen:	Schloss-Weiher (Buchheim) Privat-See, ca. 3.700 m ²
	Steinbuckweiher (Buchheim) Angel-See, ca. 8.000 m ²
	Münstudsee (Neuershausen) Angel-See, ca. 10.400 m ²

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe
ohne besondere Gefahren:

145

Gewerbe- / Industriebetriebe
mit besonderen Gefahren:

1. ANDRIS FENSTERBAU	Eschenweg:	Gewerbebetrieb, weitläufig
2. BAUMGÄRTNER	Benzstr.	Pulverbeschichtungen
3. BHB STAHLHANDEL	Benzstr.	Industriebetrieb, weitläufig
4. CASA ECONOM Kopfm.	Gewerbestr.	Zimmerei
5. BIRKENMEIER	Vörstetter Str.:	Tankstelle SHELL
6. DACHDECKER EINKAUF	Draisstr.:	weitläufiges Lager
7. FALLER	Dorfstr.:	Schreinerei
8. FHG FURNIERHANDEL	Eschenweg:	Holzlager (3.500 m ²)
9. FR.ORGELBAU	Herrenstraße:	Schreinerei/Orgelbau, weitläufig
10. FRIEDRICH	In der Reis:	Spedition
11. GANTER	Draisstr.:	Zimmerei
12. HAHN	Am Bahnhof:	Zimmerei
13. HÄRING	Benzstr:	Schreinerei
14. HÄRING	Grünstr:	Spedition
15. HOLZKONZEPT-FR	Ringstr.:	Schreinerei

16. INDUSTRIEAUTOMATION	Am Untergrün:	Elektrobetrieb, weitläufig
17. ISG	Am Untergrün:	Elektrobetrieb, weitläufig
18. JANIK	Grünstr.:	KFZ-Werkstatt
19. KUHN	Gewerbestr.:	KFZ-Werkstatt u.-lackiererei
20. KLIMMEK	Gewerbestr.:	KFZ-Werkstatt
21. LANDTECHNIK Schweizer	Mühlenstr.:	LKW-Werkstatt, weitläufig
22. LÖRCH	Benzstr.:	Schreinerei
23. MERO	Gewerbestr.:	Industrielackierungen
24. METZINGER	Am Bahnhof.:	KFZ-Werkstatt
25. NIPPON AUTOSPORT	Draisstr.:	KFZ-Teilehandel, weitläufig
26. OLIGHT TRADING	Stegenbachstr.:	Großhandel
27. PFISTER	Am Untergrün:	KFZ-Werkstatt
28. REIFEN SCHIMANEK	Benzstr.:	Reifenhandel, KFZ
29. REIFEN SCHMIDT	Benzstr.:	Reifenhandel, KFZ
30. ROAD-RUNNER KFZ	Am Bahnhof:	Reifenhandel, KFZ
31. ROTHENHÖFER	In der Reis:	Schreinerei
32. SCHACO-SCHAFHEUTLE	Industriestr.	Industriebetrieb, weitläufig
33. SCHMITT	Waidmattenstr.:	Omnibusbetrieb
34. SCHNEIDER	Waidmattenstr.:	Trafohandel
35. SCHR.HERTENSTEIN	Ringstr.:	Schreinerei
36. SCHWEIGLER	Stegenbachstr.:	KFZ-Lackiererei
37. SPEIER	Stegenbachstr.:	Autotechnik
38. SPORTPARK / HOTEL	Benzstr.:	Hotelbetrieb, weitläufig
39. STEIMLE	Am Untergrün:	KFZ-Lackiererei
40. STRECKER	Landstr.:	Zimmerei
41. SÜDKÄLTE	Grünstr.:	Industriebetrieb mit Chemikalien, weitläufig
42. SÜDSTAR	Grünstr.:	weitläufiges Getränkelager
43. TATZKE	Grünstr.:	Gashandel
44. TRESCHER	Gewerbestr.:	Zimmerei
45. TRÖTSCHLER	Weberstr.:	Schreinerei
46. TRÖTSCHLER	H-v.-Andlawstr.:	Schreinerei
47. UNION OEL	Am Bahnhof:	Tanklager → Störfall-Betrieb (!) - 4.200 t Heizöl/Diesel - 300 t Benzin/Aditive/Schmierm.
48. WAGNER	Waidmattenstr.	Schreinerei
49. WELLNESS PUR	Am Untergrün	Wellnessbetrieb, weitläufig
50. WEMMER	Draisstr.	Lackiererei

51. WOLFF	Engelgasse:	Tankstelle BFT
52. ZÄHRINGER BRENNST.	Grünstr.:	Brennstoffhandel
Geplant:		
- Tank- und Rasthof auf BAB 5		
- Neubau Gewerbegebiet (ca. 20 ha)		
DRK Pflegeheim / Betreutes Wohnen:	DRK-Pflegeheim March, 67 Betten	Betreutes Wohnen March, 40 Bewohner
Schulen:	Grundschule Holzhausen, 65 Schüler	Grundschule Hugstetten, 171 Schüler und
	Grundschule Neuershausen, 72 Schüler	Werkrealschule March, 164 Schüler
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	Entfernung zum nächsten Hydranten:	
	Buchh.	Stallung Blasi: 0,3 km
		Stallung Meier: 0,4 km
		Fischerhof: 0,5 km
		Kalloweg: 0,8 km
	Holz.	Clubheim SC: 0,3 km
		Friedhofshalle: 0,4 km
		Heidrihof: 0,6 km
		Zieglerhof: 0,6 km
		Anwesen Köpfer: 0,6 km
	Hugst.	Schächtelehof: 0,2 km
	Neuersh.	Ök.geb. Haelmenw 1 0,3 km
		Ök.geb. Haelmenw 2 0,2 km
		Clubheim Sportschü. 0,7 km
		Clubheim SC: 0,9 km
Gebäude mit Rettungshöhe 8 – 12 m:	62 Gebäude	
<u>Gebäude mit 3 Vollgeschossen:</u>		
Buchheim:	Adolf Rombach Str.	2, 4, 6, 6a
	Am Galgenacker	14, 16, 18, 20, 22, 24
	Dreisamstraße	24, 25, 26, 27, 28
	Gottenheimer Straße	8, 10
	Stegenbachstraße	21
Holzhausen:	Nächstmatten	35

Hugstetten:	Dorfstraße	40, 44, 44a, 46, 46a, 46b, 48, 50
	Im Bemmenstein	1, 3, 5, 7, 9
	Karl-Ritter-Weg	17, 19, 21
	Schwarzwaldstraße	18 (Seniorenzentrum)
	Schwarzwaldstraße	20 (Pflegeheim)
<u>Gebäude mit 4 Vollgeschossen:</u>		
Holzhausen:	Waldstraße	23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51
Hugstetten:	Benzstraße	22 (Sporthotel)
	Neumatten	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18
Tiefgaragen:		14
Versammlungsstätten:		<p>Bürgerhaus March:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgersaal 140 Sitzplätze - Vereinsraum 76 Sitzplätze - 2 Musikzimmer á 36 Sitzplätze <p>Festhalle Buchheim:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Halle 270, Aula 54 Sitzplätze <p>Evang. Gemeindezentrum ca. 100 Sitzplätze</p> <p>Halle Holzhausen: 240 Sitzplätze</p> <p>Kath. Pankratiussaal: ca. 100 Sitzplätze</p> <p>Halle Hugstetten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obere Halle 432 Sitzplätze - Untere Halle 252 Sitzplätze <p>Altenbegegnungsstätte „Cafe Vis a Vis im Seniorenzentrum ca. 70 Sitzplätze</p> <p>Kath. Gallussaal ca. 80 Sitzplätze</p> <p>Halle Neuershausen: 252 Sitzplätze</p> <p>Bernhardussaal: ca. 100 Sitzplätze</p> <p>Großsporthalle March:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tribüne 227 Sitzplätze
Historische Gebäude / Kulturstätten:		<p>5 Kirchen</p> <p>4 alte Schlossgebäude</p>

Weitere besondere Gebäude:	Kinderhaus Am Bürgle, 120 Kinder Kindergarten Buchheim-Ort, 38 Kinder Kindergarten Holzhausen, 83 Kinder Kindergarten Hugstetten, 90 Kinder Kindergarten Neuershausen, 47 Kinder Sportpark-Hotel (weitläufig, Tennishalle, 18 Doppelzimmer, Wellnessbereich mit 500 m ² , Fitnessclub) CARITAS-Werkstätten (130 Arbeitsplätze für behinderte Menschen, weitläufig, Holzverarbeitung) Flüchtlingsunterkunft Am Galgenacker Flüchtlingsunterkunft Gewerbestraße
----------------------------	--

Besondere Gefährdungen	
Überschwemmungsgebiete:	75 ha
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	Dreisam, ca. 10 ha
Erdbebenzone:	Zone Nr. 1
Einflugbereich von Flughäfen:	OT Holzhausen, von/nach Freiburg
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	Fessenheim (Elsass), 25 km-Bereich
Gasfernleitungen:	GVS und TEMP, ca. 2 x 4,2 km

Löschwasserversorgung	
durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405:	98,6 %
durch Brunnen:	01,1 %
durch Zisternen/Löschteiche:	00,1 %
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	00,2 %

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	144	(Stand 31.12.2015)
davon in		
Aktiver Abteilung:	81	
Jugendfeuerwehr:	37	
Altersabteilung:	26	
 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung		
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	81	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	20	
Zugführer / Gruppenführer:	19	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	6	
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	30	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	6	
Atemschutzgeräteträger:	36	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	13	
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:		
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	12	
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	31	

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge:	LF 8/6, LF 16/12
Sonstige Fahrzeuge:	ELW/MTW, GW-L, MTW, Schlauchanhänger

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a. Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Mehrzweckzug	T352D	1
Spreizer	SP60	1
Schneidgerät	S310	1
Pedalschneider	S10	1
Rettungszyylinder	LTR6/570//LZR12/700	2
Sprungretter	Typ 10	1
Hebekissen	V1/V10/V24/V40	5
Glasmanagement	Glasmaster	2
Arbeitsplattform	AVV Genex	1
Abstützsystem	StabFast MK2	1
Türöffnungswerkzeug	u.a. Ziehfix premium	1
Plasma-Schneidgerät	--	0
Motorsäge zum Trennen	RMS 460	1
zum Trennen von Verbundstoffen	großer Winkelschleifer	1
Tauchpumpe	TP 4/1	6
Schmutzwasserpumpe	Mast ATP 10R (1.200l/min)	1
Überdruckbelüftungsgerät	Benzin: Tempest 244	1
Überdruckbelüftungsgerät	Elektro: Tempest Power Blower	1

2. ABC - Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Chemikalienschutzanzug	-- --	0
Gefahrgutumfüllpumpe	-- --	0
Handmembranpumpe	-- --	0
Fasspumpe	-- --	0
Faltbehälter	-- --	0
Prüfröhrchen-Messeinrichtung	-- --	0
Messgerät für Explosionsschutz	Gas Alert Microclip XT	1

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Tragkraftspritze	TS 8/8	2
Tragkraftspritze	TS 5	1
Wasserwerfer	AWG Europat 1600	1
Wasserüberführung	IBC Container auch für schwache Laugen/Säuren (1.000 l)	2
Schaummittel	Sthamex F15	400 Liter

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wärmebildkamera	Dräger UCF 9000	1
Temperaturfernmessgerät	Testo	1

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Bötzingen	DLK, HLF 20, GW-A, SW-2000	10 min
Eichstetten	LF 16, GW-T	10 min
Umkirch	HLF 20, GW-T	10 min
Gottenheim	HLF 10	10 min

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Bötzingen	DLK	10 min
Freiburg	DLK	15 min
Breisach	DLK	30 min
Bad Krozingen	DLK	35 min
Technische Hilfeleistung:		
Eichstetten	LF 16	10 min
Bötzingen	HLF 20	10 min
Umkirch	HLF 20	10 min

Löschwasserförderung:

Bötzingen	SW 2000	10 min
-----------	---------	--------

Atemschutzinheit:

Ihringen	GW-A/S	20 min
----------	--------	--------

Führungseinheit:

Führ.-Gruppe Kaiserstuhl (Standort Breisach)	ELW 1	25 min
--	-------	--------

Führ.-Stab Landkreis (Standort Kirchzarten)	ELW 1, Füh.-Kom.KW	30 min
---	--------------------	--------

CBRN Gefahrstoffeinheit:

Freiburg	GW-G	15 min
----------	------	--------

Müllheim	GW-G	40 min
----------	------	--------

CBRN Strahlenschutzinheit:

Freiburg	GW-S	15 min
----------	------	--------

Ihringen	GW-A/S	20 min
----------	--------	--------

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze** (Durchschnittswert der letzten 5 Jahre, Stichtag 31.12.2015)

Gesamtanzahl:	449, durchschnittlich pro Jahr: 90
---------------	------------------------------------

davon:	(Anzahl / Prozent)
--------	--------------------

Brandeinsätze:	70 / 16%
----------------	----------

Technische Hilfeleistungen:	201 / 45%
-----------------------------	-----------

Tiere / Insekten:	29 / 6%
-------------------	---------

Fehlalarme:	45 / 10%
-------------	----------

Sonstige Einsätze:	104 / 23% (einschließlich Sicherungsdienste)
--------------------	--

davon:	
--------	--

im Gemeindebereich:	98 %
---------------------	------

im Rahmen der Überlandhilfe:	2 %
------------------------------	-----

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in **85 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in **100 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, FI. March 1/44
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in **50 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in **85 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, FI. March 1/42

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in **100 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in **100 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, FI. March 1/44
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in **100 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in **100 %** der Einsätze erreicht (Wert aus 2015)
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, FI. March 1/42

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch die

Feuerwehr/Abteilung.....mit(Fahrzeug)
zwischen ...Uhr und ...Uhr alarmiert.

-- Entfällt --

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?
--

In der Gemeinde March gibt es 62 „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon sind 25 Gebäude mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei folgenden Gebäuden (Gebäude besondere Art oder Nutzung) sicherzustellen, da diese nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstreppenraum verfügen: keine

Aufgrund

- a) der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bötzingen mit einer Anfahrzeit von ca. 10 Minuten
- b) der vorhandenen Gebäude mit einer Rettungshöhe bis zu 12 m überwiegend in massiver Bauweise erstellt sind und die Feuerwehr über eine dreiteilige Schiebleiter verfügt
- c) der geringen Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe über 10 m/12m ergibt sich eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles. Es wird daher kein eigenes Hubrettungsfahrzeug vorgehalten.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) mit *durchschnittlichem Unfallrisiko*. Der kurze Streckenabschnitt der Bundesautobahn auf der Gemarkung, zählt jedoch nicht zum Einsatzgebiet. Der Bund möchte allerdings auf Gemarkung March einen Autobahnrasthof mit PKW- und LKW-Stellplätzen, sowie einer Tank- und Rastanlage errichten. Gespräche mit Regierungspräsidium und Landratsamt haben ergeben, dass die Gemeinde March die Gefahrenabwehr für diesen Rasthof übernehmen müsste (Rasthöfe gehören de jure zum Gebiet einer Bundesautobahn).

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen (H3) sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten. Der erste Hilfeleistungssatz befindet sich auf dem LF 16/12. Der zweite Hilfeleistungssatz wird je nach Einsatzort angefordert aus:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Eichstetten	LF 16	10 min
<u>oder</u>		
Umkirch	HLF 20	10 min

Eine Vereinbarung mit den Gemeinden ist vorhanden.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung → H4) wird alarmiert:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Eichstetten	LF 16	10 min
<u>und</u>		
Umkirch	HLF 20	10 min
ggf. zusätzlich (aber nicht in AAO):		
Bötzingen	HLF 20	10 min

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

ELW 1, MTW, LF 8/6, LF 16/12, GW-L

Mit diesen Fahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 aus Bötzingen kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind nicht auszuschließen. Sie sind jedoch nur mit einer so geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden daher unterstützend alarmiert.

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher nicht notwendig. Zur Durchführung von Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen bis mittleren Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung:

LF 16/12, GW-L.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (H4) wird alarmiert:

Eichstetten	LF 16	10 min
Umkirch	HLF 20	10 min
ggf. Bötzingen	HLF 20	10 Min.

CBRN-Einsätze:

Gefahrstoff (chemische o. biologische Stoffe):

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls unwahrscheinlich; eine leicht erhöhte Wahrscheinlichkeit tritt allenfalls bei Voll-Sperrungen der nahegelegenen überörtlichen Verkehrswege (BAB 5 und B 294) auf.

Strahlenschutz (radioaktive o. nukleare Stoffe):

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzinsätzen wird als sehr gering eingestuft. Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls eher unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Gefahrgutgruppe Kaiserstuhl	mehrere Fahrzeugtypen	ab 10 Min.
ggf. Müllheim	Gefahrgutzug	40 Min.
Ihringen	GW-A/S	20 Min.
ggf. Freiburg	GW-G	15 Min.

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz:**Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Einsatzzahl]
-------	----------------	--------------------------------

-- entfällt --

Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind aufgrund der Bewertung des örtlichen Risikos für die eigene Gemeinde nicht zwingend alleine und sofort notwendig. Eine Verfügbarkeit ist jedoch sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Einsatzzahl]
-------	----------------	--------------------------------

-- entfällt --

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation ist noch ausreichend. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde March als Träger der Feuerwehr kann beim Thema Personalentwicklung noch Potential ausschöpfen um den Zulauf zur Feuerwehr stärker zu fördern

- Stichwort Strategiepapier, unter Punkt „Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur“ siehe unten.
- Dem Beispiel anderer Kommunen folgen und sicherstellen, dass Mitarbeiter (m/w) des kommunalen Bauhofs oder anderen Einrichtungen der Gemeinde für die Feuerwehr gewonnen werden können und damit für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Aktuell wird in March darauf bei Neueinstellungen nur mit geringem Erfolg hingewirkt. Einige Nachbarkommunen haben in diesem Kontext bessere Erfolge.
- Der Förderung der Jugendfeuerwehr wurde in den vergangenen 5 Jahren eine hohe Bedeutung beigemessen, was sich u.a. in der Gründung einer Kindergruppe (6 bis 9 Jahre) zeigt. Dieses Niveau muss in jedem Fall gehalten werden. Mittelfristig sollten sich in der Jugendgruppe zwei Altersgruppen etablieren: 10 bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Aufgrund der relativ langen Eintreffzeit der Drehleiter zur Menschenrettung ist bei der Weiterentwicklung der örtlichen Gebäudestruktur darauf zu achten, dass der ggf. erforderliche zweite Rettungsweg durch die bei der Feuerwehr vorhandenen Leitern sichergestellt werden kann.

Bei der künftig zu erwartenden Erweiterung im gewerblichen Bereich ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der gewerblichen Entwicklung entsprechend mit wächst.

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur

Folgende Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren geplant:

1. Entlastung Ehrenamt

Entlastung des Ehrenamts durch Übernahme von Wartungs-, Reinigungs-, Prüfungs- und Reparatur-Aufgaben mit einer hauptamtlichen Kraft in den Bereichen

- Fahrzeug- und Gerätewartung
- Atemschutzgerätewartung
- Schlauchgerätewartung
- Einsatzkleidung
- Funk- und Kommunikationsgeräte

bis Ende 2017.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

Verifizierung ob und welche zuvor genannten Aufgaben auf interkommunaler Ebene zusammengefasst überörtlich organisiert durchgeführt werden können. Idealerweise böten sich da die folgenden Gemeinden an:

- Bötzingen
- Eichstetten
- Gottenheim
- Umkirch
- ggf. Gundelfingen + Heuweiler (Sprengel-Gemeinde)
- Glottertal (hat sich im Bereich Reinigung Einsatzkleidung angekündigt)

3. Strategiepapier

- Umsetzung der zwischen Gemeinde und Feuerwehr March gemeinsam gesetzten Ziele aus dem Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg, ab 2018.

4. Digitalfunk

- Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk ca. ab dem Jahr 2018.

Fahrzeug- und Gerätekonzeption

Vorhandene Fahrzeuge:

Nr.	Bez.	Bj.	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
1.	LF 8/6	2000	ja	ca. 2024 (24 J.)	HLF 20/16
2.	LF 16/12	2002	ja	ca. 2026 (24 J.)	LF 20
3.	MTW (ELW)	2004	ja	ca. 2029 (25 J.)	MTW (ELW)
4.	GW-L2	2013	ja	ca. 2038 (25 J.)	GW-L2
5.	MTW	2016	ja	ca. 2041 (25 J.)	MTW

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Nr. Bez.

keiner

Vorhandene wichtige Geräte:

Nr.	Bez.	Ausmusterung	Ersatz durch	Kosten (ca.)
1.	Analoger Sprechfunk	ab ca. 2018	Digitalfunk	EUR 20.000
2.	Luftschutzsirene (Buchh.)	2016	Neugerät	EUR 7.000
3.	Sprungretter	2016	Neugerät	EUR 11.000
4.	Tragkraftspritze TS 8/8 (1/42)	2017	PFPN 10/1500	EUR 15.000
5.	Tragkraftspritze TS 8/8 (1/74)			
6.	Tragkraftspritze TS 5 (1/74)			
7.	Hydraulischer Rettungssatz			
8.	Stationärer Generator			
9.	Generator, 5 kVA (1/42)			
10.	Generator, 8 kVA (1/44)			
11.	Generator 5 kVA (1/74)			
12.	Arbeitsplattform			
13.	StabFast MK2			
14.	Wärmebildkamera			

Neu zu beschaffende Geräte:

Nr.	Gerät	Beschaffung	Kosten (ca.)
1.	PFPN 10/1500	2017	EUR 15.000
2.	HIGH-PRESS-Löscher	2017	EUR 5.000
3.	AED (Defibrillator)	2018	EUR 5.000

Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde zwischen Juni und Dezember 2016, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung March erstellt von

Ort, Datum

Patrick K. Gutmann
Feuerwehrkommandant

Andreas Kauder
1. Stv. Feuerwehrkommandant

Thomas Gauchel
2. Stv. Feuerwehrkommandant

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2020 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen.

Ort, Datum

Helmut Mursa
Bürgermeister